



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Straßburg, den 1.4.2025  
COM(2025) 163 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**Eine modernisierte Kohäsionspolitik:  
Die Halbzeitüberprüfung**

**DE**

**DE**

## Eine modernisierte Kohäsionspolitik: Die Halbzeitüberprüfung

In den Verträgen der EU<sup>1</sup> ist die Förderung von Solidarität und Zusammenhalt – und insbesondere die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen – als Kernziel der Union verankert. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Kohäsionspolitik hat im Laufe der Zeit im Einklang mit den Fortschritten bei der europäischen Integration, insbesondere bei der Errichtung des Binnenmarkts, kontinuierlich zugenommen. Wie es im Bericht von 2010 über den Binnenmarkt heißt, „*ist eine Marktintegration nur dann für alle von Nutzen, wenn sie von Maßnahmen auf EU-Ebene begleitet wird, mit denen strukturelle Ungleichgewichte auf subnationaler Ebene korrigiert werden.*“ Trotz starker und nachhaltiger Anstrengungen über mehrere Jahrzehnte hinweg stehen die Ziele des Zusammenhalts und der Verringerung der regionalen Unterschiede in Europa heute vor großen Herausforderungen. Im Letta-Bericht wird hervorgehoben, dass die negativen Verteilungseffekte des Binnenmarkts zunehmend wahrgenommen werden und dass „*diese Wahrnehmung, wenn sie nicht angegangen wird, die öffentliche und politische Unterstützung untergraben könnte, die für den fortdauernden Erfolg des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung ist*“.

Da ein grundlegend verändertes globales Umfeld asymmetrische Auswirkungen auf die Menschen und Gebiete mit sich bringt, können die Kosten für die Anpassung bestimmte Regionen und Wirtschaftszweige der EU unverhältnismäßig stark treffen, wodurch sich die territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede vergrößern könnten.

In den politischen Leitlinien 2024-2029, die Präsidentin von der Leyen auf der Grundlage von Konsultationen mit dem Europäischen Parlament und der Agenda des Europäischen Rates für 2024-2029 festgelegt hat, werden die wichtigsten neuen politischen Prioritäten der Union zur Bewältigung dieser Herausforderungen dargelegt, darunter folgende:

- Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa, einschließlich eines Deals für eine saubere Industrie
- Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit
- Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken
- Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur
- Stärkung von Krisenvorsorge und -management der EU

**Die Kohäsionspolitik verfügt über die inhärente Flexibilität, einen wesentlichen Beitrag zu den vorstehend genannten neuen und wichtigen Prioritäten zu leisten und gleichzeitig das Kernziel der Verringerung der Ungleichheiten zu erreichen, das für das europäische Projekt von zentraler Bedeutung ist.**

Die Kommission schlägt vor, in Partnerschaft mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik zu nutzen, um ihren Beitrag zu den derzeitigen und sich abzeichnenden politischen Prioritäten der Union zu maximieren und ihre Auswirkungen auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu verstärken.

---

<sup>1</sup> Artikel 3 EUV und Artikel 174 AEUV.

Um den Prozess zu erleichtern, schlägt die Kommission gezielte Änderungen des Rechtsrahmens der Fonds der Kohäsionspolitik<sup>2</sup> vor, um i) **die Investitionsprioritäten** an den sich wandelnden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Kontext sowie an unsere Klima- und Umweltziele **anzupassen** und ii) **mehr Flexibilität und Anreize zu schaffen**, um die rasche Bereitstellung von Mitteln zu erleichtern und die Umsetzung der Programme zu beschleunigen.

## 1. Kohäsionspolitik 2021-2027: Aktueller Stand

Obwohl die Verhandlungen über den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zu Beginn des Jahres 2019 begonnen hatten und die Mitgliedstaaten bestrebt gewesen waren, die Vorbereitung der Programme für die Annahme bis Ende 2020 abzuschließen, **begann die tatsächliche Umsetzung erst im Jahr 2023, d. h. mehr als ein Jahr später als geplant**.

Dies war auf das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf die späte Annahme der Verordnungen über die Politik und die Notwendigkeit der Bewältigung aufeinanderfolgender Krisen, einschließlich der COVID-19-Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise, sowie auf die Priorität, die der Umsetzung der Instrumente von NextGenerationEU eingeräumt wurde, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), für die kürzere Fristen galten. Darüber hinaus belasteten diese Faktoren die Kapazitäten der Behörden der Mitgliedstaaten, Investitionen zu konzipieren und rasch zu tätigen.

Die Höhe der Zahlungen im Programmplanungszeitraum 2021-2027 ist ähnlich hoch wie in der entsprechenden Phase nach der Annahme des Rechtsrahmens für den Programmplanungszeitraum 2014-2020<sup>3</sup>, aber es bleibt weniger Zeit, um die Mittel des laufenden Zyklus vollständig auszuschöpfen<sup>4</sup>.

Die Kohäsionspolitik hat ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, Mittel in beträchtlicher Höhe auf regionaler und lokaler Ebene einzusetzen, und war ein wichtiges Instrument der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie<sup>5</sup>. Später wurden erneut Haushaltsmittel abgerufen, um auf die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu reagieren (Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa – CARE<sup>6</sup> und FAST-CARE<sup>7</sup> sowie

---

<sup>2</sup> Verordnungen (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1058 und, gesondert angenommen, (EU) 2021/1057.

<sup>3</sup> Im Dezember 2024 betrug die Netto-Zwischenzahlungsquote 4,2 % der Gesamtmittelausstattung 2021-2027, was etwas über der Zahlungsquote im Juni 2017 (3,6 %) lag – dem Zeitpunkt, an dem nach der Annahme der Verordnungen zur Kohäsionspolitik ein vergleichbarer Zeitraum verstrichen war.

<sup>4</sup> Im MFR-Zyklus 2014-2020 hatten die Verwaltungsbehörden bis zu drei Jahren nach Ende des Zyklus (d. h. bis 2023) Zeit, Anträge zu stellen, während ihnen im Zyklus 2021-2027 bis zu zwei Jahren nach Ende des Zyklus (d. h. bis 2029) zur Verfügung stehen.

<sup>5</sup> Über die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und die Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise sowie REACT-EU.

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2022/ 562 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) (Abl. L 109 vom 8.4.2022, S. 1).

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2022/2039 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) 2021/1060 im Hinblick auf zusätzliche Flexibilität zur Bewältigung der Folgen des militärischen Angriffs durch die Russische Föderation FAST – CARE (Flexible Assistance for Territories – Flexible Unterstützung für Gebiete) (Abl. L 275 vom 25.10.2022, S. 23).

SAFE<sup>8</sup>, um KMU und finanziell schwächer gestellte Haushalte, die hohe Energiekosten stemmen müssen, zu unterstützen). Als es in Teilen Europas zu immer heftigeren und immer großflächigeren Überschwemmungen kam, wurde im Rahmen der Kohäsionspolitik reagiert, indem das Programm RESTORE vorgeschlagen wurde<sup>9</sup>.

Gleichzeitig bietet die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Mittel für die Kohäsionspolitik noch nicht vertraglich gebunden wurde, **die Gelegenheit, die Flexibilität und den Umfang der Kohäsionspolitik zu nutzen, um die Programme auf die dringenden neuen Herausforderungen auszurichten**, denen sich die Europäische Union aufgrund eines sich wandelnden globalen Umfelds gegenüber sieht. Darüber hinaus sind dadurch **gezielte Änderungen der Bestimmungen der Kohäsionspolitik** möglich, damit die Behörden der Mitgliedstaaten schneller auf dringenden Investitionsbedarf reagieren können.

Daher müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, sowohl die Ausrichtung als auch die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verbessern und gleichzeitig die Umsetzung der Programme zu beschleunigen.

## **2. Nutzung der Halbzeitüberprüfung, um auf neue Herausforderungen zu reagieren**

In den letzten Jahren war die geopolitische Dynamik von großer Unsicherheit geprägt, die eine grundlegende Neubewertung der strategischen Autonomie, Resilienz und Abwehrbereitschaft der EU erforderlich machte. Diese Veränderungen vollziehen sich parallel zum ökologischen, sozialen und technologischen Wandel, durch den sich die Welt um uns sehr schnell verändert. Die Herausforderungen, die sich aus diesen sich gleichzeitig vollziehenden Veränderungen ergeben, werden im Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, der im September 2024 veröffentlicht wurde, umfassend analysiert. In dem Bericht wird betont, dass es dringend notwendig ist, die Innovationslücke zu schließen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch Dekarbonisierung als Wachstumschance zu stärken und externe Abhängigkeiten durch die Diversifizierung der Lieferketten und Investitionen in Klimaresilienz, in der EU erzeugte grüne Energie und kritische Sektoren zu verringern.

Als Reaktion darauf wurden bereits mehrere breit angelegte Initiativen eingeleitet, um die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die strategische Autonomie der EU zu stärken. Dazu gehören „REPowerEU“, die Reaktion der Kommission auf die sozioökonomischen Härten und Störungen des globalen Energiemarkts, die durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine verursacht wurden, und die „Plattform „für strategische Technologien in Europa“ (Strategic Technologies for Europe Platform, STEP), mit der die technologische Führungsrolle Europas gestärkt werden soll. Durch sie werden bereits laufende Maßnahmen im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme und der Aufbau- und Resilienzfazilität

---

<sup>8</sup> Maßnahmen zur Unterstützung erschwinglicher Energie (Supporting Affordable Energy – SAFE) im Rahmen der Kohäsionspolitik als Teil von REPowerEU. Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

<sup>9</sup> Verordnung (EU) 2024/3236 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1057 und (EU) 2021/1058 hinsichtlich der Regionalen Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE).

(ARF) ergänzt, um strukturelle Veränderungen in den Mitgliedstaaten und Regionen zu unterstützen und ihre Resilienz zu stärken. Die Mitgliedstaaten könnten von zusätzlichen Mitteln dahin gehend profitieren, dass sie REPowerEU-Kapitel in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufnehmen, um Reformen und Investitionen zur Diversifizierung der Energieversorgung der EU, zur Beschleunigung des ökologischen Wandels und zur Unterstützung finanziell schwächerer Haushalte zu fördern. Die am 26. März 2025 angenommene Strategie für eine krisenfeste Union wird weiter zur Stärkung der Resilienz der EU beitragen.

Als wichtigstes Investitionsinstrument der EU innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) spielt die Kohäsionspolitik eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung dieser Prioritäten. Sie fördert gezielte Investitionen, mit denen ein Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt geleistet wird und gleichzeitig neue Herausforderungen angegangen werden.

**Der Rechtsrahmen für die Fonds der Kohäsionspolitik 2021-2027 wurde jedoch im Zeitraum 2019-2021 ausgearbeitet, ausgehandelt und angenommen, und die Programme wurden vor den wichtigen geopolitischen und wirtschaftlichen Ereignissen angenommen, durch die sich einige der strategischen politischen Prioritäten der EU verändert haben.**

Auch die Partnerschaftsvereinbarungen sowie die nationalen und regionalen kohäsionspolitischen Programme wurden in diesem Zeitraum ausgearbeitet und genehmigt; sie entsprechen daher den damals festgelegten Prioritäten und **beruhen auf wirtschaftlichen Fundamentaldaten, die sich** aufgrund unerwarteter exogener Schocks wie der Energiekrise und des sich wandelnden globalen Handels- und Sicherheitsumfelds **erheblich verändert haben.**

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der politischen Leitlinien 2024-2029 hat die Kommission **im Dezember 2024 eine umfassende Konsultation der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Behörden eingeleitet**, um deren Beiträge zu ihren politischen Prioritäten und zu der Frage zu erhalten, wie die Kohäsionspolitik angepasst werden könnte, um besser darauf zu reagieren. Sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in Brüssel fanden Gespräche mit Vertretern nationaler Regierungen, Regionen, einschließlich Regionen in äußerster Randlage, Städten und nicht-städtischen Gebieten wie Inseln statt. Darüber hinaus arbeitete die Kommission mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Ausschuss der Regionen<sup>10</sup> zusammen.

**Bei diesen Konsultationen bestand Einigkeit darüber, dass die Halbzeitüberprüfung genutzt werden kann, um i) die neuen Prioritäten der EU bereits in die Kohäsionsprogramme 2021-2027 einzubeziehen und ii) Investitionen durch Vereinfachung zu beschleunigen.**

Um dieses zweifache Ziel zu erreichen, sind **gezielte Änderungen** der Verordnungen über die Fonds der Kohäsionspolitik **erforderlich**, die in dem dieser Mitteilung beigefügten Legislativvorschlag dargelegt werden. Diese Änderungen und die neuen Möglichkeiten, die

---

<sup>10</sup> So beteiligte sich Exekutiv-Vizepräsident Fitto am 27. Januar 2025 an einem Meinungsaustausch mit dem Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments über die Zukunft der Kohäsionspolitik und nahm am 20. Februar 2025 an der Plenartagung des Ausschusses der Regionen teil.

sie den Akteuren der Kohäsionspolitik bieten, um ihre Programme an die neuen Prioritäten anzupassen, werden in den folgenden Abschnitten dieser Mitteilung beschrieben. **Der Schwerpunkt dieser Änderungen liegt auf den Politikbereichen, die mehrere Interessenträger bei den genannten Konsultationen als die dringendsten hervorgehoben haben.**

In den folgenden Abschnitten werden nicht nur die vorgeschlagenen Änderungen der Rechtsvorschriften beschrieben, sondern auch andere Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Mitgliedstaaten die Wirkung ihrer kohäsionspolitischen Investitionen mit Blick auf die Verwirklichung unserer gemeinsamen Prioritäten maximieren können.

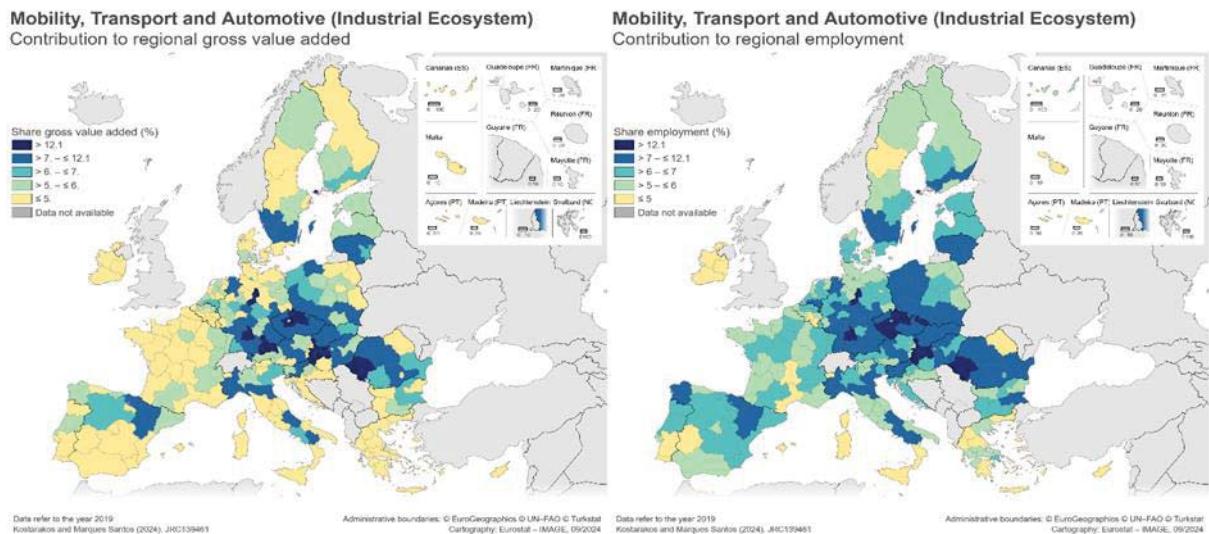
### *Schließung der Innovationslücke, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung*

Der kürzlich von der Kommission angenommene Kompass für Wettbewerbsfähigkeit gibt die Richtung für die nächsten fünf Jahre vor, um die wirtschaftliche Dynamik in Europa wiederzubeleben. Der Kompass sollte daher in die Gespräche über die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik einfließen, indem die Programme, die 2022 auf der Grundlage der zwischen 2019 und 2021 ausgehandelten und vereinbarten Regulierungsrioritäten angenommen wurden, auf die dringenden Herausforderungen von heute ausgerichtet werden, namentlich auf die Schließung der Innovationslücke, die Dekarbonisierung der Wirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verringerung von Abhängigkeiten sowie Investitionen in neue Wachstumssektoren unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gefüges der Regionen.

Daher ist es an der Zeit, dass die Mitgliedstaaten und Regionen prüfen, was noch getan werden kann, um die Innovationslücke zu schließen und die technologische Reife, den Vorsprung auf internationalen Märkten und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu voranzutreiben.

Die globale Dynamik und der industrielle Wandel treffen einige Regionen stärker als andere. Regionen, die zu stark von einer Industrie abhängig sind, möglicherweise von einer energieintensiven Industrie, deren Innovationsökosystem maßgeschneidert und festgelegt ist, stehen vor vielfältigen Herausforderungen beim Übergang zu Wachstum und Wohlstand.

So müssen beispielsweise die Automobilindustrie, das Baugewerbe und die verarbeitende Industrie in vielen Regionen einen Wandel vollziehen und CO<sub>2</sub>-arme Technologien einsetzen, stärker kreislauforientierte Verfahren nutzen und ihre Prozesse digitalisieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.



Im Zeitraum 2021-2027 werden fast 34 Mrd. EUR an Mitteln der Kohäsionspolitik für die Entwicklung und den Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten, die Einführung von Spitzentechnologien und Fachkompetenzen bereitgestellt.

Auch die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen und die Integration künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen und privaten Sektor sind Hebel für mehr Wettbewerbsfähigkeit. Die Kohäsionspolitik unterstützt den digitalen Wandel mit Projekten in Höhe von 31 Mrd. EUR bereits erheblich, etwa in den Bereichen Internet der Dinge, Edge-Computing, künstliche Intelligenz, Robotik und erweiterte Realität oder elektronische Behördendienste und elektronische Gesundheitsdienste.

Schließlich ist der Zugang zu sicheren und nachhaltigen Quellen kritischer Rohstoffe und Netto-Null-Technologien für die Wettbewerbsfähigkeit aller nachgelagerten Wirtschaftszweige von entscheidender Bedeutung. Die Kommission wählte am 25. März 2025 die erste Liste strategischer Projekte im Rahmen des Gesetzes zu kritischen Rohstoffen aus. Solche Projekte werden im Rahmen der STEP förderfähig.

Da die Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit alle Regionen in der EU betreffen, **schlägt die Kommission vor, dass die Unterstützung von Projekten im Rahmen der STEP aus dem EFRE/Kohäsionsfonds in allen Regionen ermöglicht wird**, auch in den stärker entwickelten Regionen der Mitgliedstaaten der Union, deren Pro-Kopf-BIP über dem Durchschnitt der EU-27 liegt. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Obergrenze von 20 % der EFRE-Zuweisung für die Umprogrammierung zugunsten der STEP zu streichen. Die Frist für die Einreichung von Änderungen bezüglich der STEP wird um bis zu zwei Monate nach Inkrafttreten der zusammen mit dieser Mitteilung vorgeschlagenen Änderungen der Rechtsvorschriften verlängert.

Es ist wichtig, die **Rolle großer Unternehmen** bei der regionalen Entwicklung anzuerkennen und zu stärken, da sie Forschung, Innovation, Wissen und den Technologietransfer auf andere Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette voranbringen. Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden bereits 9 Mrd. EUR für große Unternehmen bereitgestellt, und es sind stetige Fortschritte zu verzeichnen, da mehr als ein Viertel der geplanten Mittel für einzelne FuI-Projekte in großen Unternehmen bereitgestellt werden. Bisher wurden in ganz Europa zehn wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of

Common European Interest, IPCEI) finanziert. Dazu gehören beispielsweise Wasserstoffprojekte in Estland, den Niederlanden und Polen oder Projekte im Bereich Mikroelektronik in Griechenland, Polen und Italien. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Suche nach Fördermöglichkeiten für künftige potentielle IPCEI-Projekte.

Um die Wirkung der EU-Unterstützung zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu maximieren und sofern die Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen gemäß den Artikeln 107 und 108 AEUV und den geltenden Leitlinien eingehalten werden, **schlägt die Kommission vor, die Möglichkeiten der Unterstützung produktiver Investitionen in andere Unternehmen als KMU im Rahmen des EFRE zu erweitern**, sofern die Mittel für folgende Zwecke verwendet werden: 1) Unterstützung von Investitionen, die zu den Zielen der STEP beitragen, 2) Stärkung der industriellen Kapazitäten zur Förderung der Verteidigungsfähigkeiten, 3) Unterstützung eines **europäischen Verteidigungsvorhabens von gemeinsamem Interesse** oder 4) Erleichterung der **Dekarbonisierung** der Industrie, z. B. für energieintensive Wirtschaftszweige oder in der Automobilindustrie. Gefördert werden können auch Investitionen in Projekte in anderen Unternehmen als KMU, die unmittelbar an einem von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV im Einklang mit der Mitteilung C(2021) 8481 genehmigten IPCEI beteiligt sind. Die Unterstützung von Unternehmen, die keine KMU sind, wird auch im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang erleichtert, indem keine Lückenanalyse vorgeschrieben wird.

Entscheidend für die Wettbewerbsstärke Europas sind seine Bürgerinnen und Bürger. Unser Humankapital ist für den Wohlstand der EU, ihre wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die Steigerung unseres Produktivitätswachstums sowie für die Stärkung des Zusammenhalts von wesentlicher Bedeutung. Zu den Zielen der **Union der Kompetenzen**<sup>11</sup> gehört die Bereitstellung von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, unter anderem durch die Einrichtung und Einführung **individueller Lernkonten**. Die Kommission wird das Pilotprojekt einer **Kompetenzgarantie** einrichten. Ziel dieses Projekts ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit Umstrukturierungen konfrontiert oder von Stellenabbau bedroht sind, die Möglichkeit zu bieten, ihre berufliche Laufbahn in einem anderen Unternehmen oder Wirtschaftszweig fortzusetzen. In diesem Zusammenhang und zur Erleichterung der industriellen Anpassung im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung von Produktionsprozessen und Produkten **wird der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)** zusätzlich zu den bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten **durch einen gesonderten Legislativvorschlag geändert, um die Qualifizierung, die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen während dieses Prozesses zu erleichtern, indem Flexibilitätsregelungen für die Umsetzung geschaffen werden.**

Um die **Hebelwirkung von InvestEU**, dem EU-Leitprogramm zur Förderung von Investitionen in kritische Industriezweige, und die bereits in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Übertragungsmöglichkeiten weiter zu stärken, **schlägt die Kommission vor, die Übertragung von Mitteln aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds auf die Mitgliedstaaten-Komponenten von InvestEU zu ermöglichen**, um ein neues InvestEU-

---

<sup>11</sup> COM(2025) 90 final.

Finanzierungsinstrument zur Verwirklichung der kohäsionspolitischen Ziele einzuführen, wie im Vorschlag zur Änderung der InvestEU-Verordnung vorgesehen<sup>12</sup>.

Darüber hinaus kann es bei Projekten, die direkt an einem genehmigten IPCEI teilnehmen, zu Verzögerungen kommen, wenn sich die Mitgliedstaaten dafür entscheiden, solche Projekte mit Mitteln der Kohäsionspolitik zu finanzieren. Das Antragsverfahren für EFRE-Mittel, insbesondere die Organisation und Beantragung im Rahmen von Ausschreibungen, erfolgt zusätzlich zum Auswahlverfahren für IPCEI-Projekte (das ebenfalls offene Ausschreibungen umfasst), das auf nationaler Ebene für die Auswahl der Begünstigten staatlicher Beihilfen gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV durchgeführt wird. Daher wird vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen Vorhaben, die direkt an einem von der Kommission gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV und der Mitteilung C(2021) 8481 genehmigten IPCEI beteiligt sind, Unterstützung aus dem EFRE und dem ESF+ gewähren dürfen.

Neben den Möglichkeiten, die sich durch Änderungen der Rechtsvorschriften ergeben, **fordert die Kommission die Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich auf**, bei der Neuprogrammierung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung

- **die Unterstützung für die STEP** zusätzlich zu den bereits zugunsten von Investitionen in strategische Sektoren und Technologien in Europa umgeschichteten Kohäsionsmitteln in Höhe von 6 Mrd. EUR **aufzustocken**;
- **bei der Gewährung von Beihilfen an Unternehmen selektiver vorzugehen.** Wenn die Mittel für KMU auf zu viele Begünstigte verteilt werden, können ihre Auswirkungen verwässert werden. Eine größere Selektivität ermöglicht eine bessere Unterstützung der Modernisierung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft, beispielsweise durch die Verknüpfung der Unterstützung von KMU in vielversprechenden Industriezweigen mit Investitionen in Forschung und Innovation, die Einführung digitaler Technologien, die Stärkung lokaler Cluster und lokaler Teile der Wertschöpfungsketten der EU, die kreislauforientierte Prozesse fördern, oder durch eine bessere Nutzung innovativer öffentlicher Aufträge;
- **sich auf bahnbrechende, innovative Unternehmen zu konzentrieren**, um die Verbreitung von Innovationen, fortgeschrittenen dekarbonisierten Fertigungskapazitäten, sauberer Technologien sowie die Einführung von KI zu ermöglichen und Unternehmen zu unterstützen, die zu den strategischen Sektoren und Wertschöpfungsketten Europas beitragen, etwa in den Bereichen künstliche Intelligenz, Halbleiter- und Quantentechnologie, fortgeschrittene Werkstoffe, Dekarbonisierung, Biotechnologie, Verteidigungs- oder Weltraumtechnologien. In diesem Zusammenhang sollten auch die Möglichkeiten für Mittelübertragungen und die Unterstützung von Exzellenzsiegeln und STEP-Gütesiegeln umfassend genutzt werden, die vom Europäischen Innovationsrat vergeben werden, der in diesen Bereichen Start-up-Unternehmen und KMU mit hohem Potenzial auswählt;
- **die Unterstützung digitaler Kapazitäten** wie KI, Cloud und Giga-Fabriken **zu stärken**, um Unternehmen den Zugang zu hochmodernen Dienstleistungsinfrastrukturen zu ermöglichen, die für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind;

---

<sup>12</sup> COM(2025) 82 final.

- **die Rolle großer Unternehmen** bei der regionalen Entwicklung **anzuerkennen und zu stärken**, da sie Forschung, Innovation, Wissen und den Technologietransfer auf andere Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette voranbringen;
- **Finanzmittel für strategische Projekte bereitzustellen, die im Rahmen anderer EU-Instrumente ausgewählt wurden** – die nicht mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sind, um sie alle zu unterstützen – und die in die Programme der Kohäsionspolitik aufgenommen werden können, wenn sie ausgereift genug sind, damit ihre Umsetzung innerhalb des zeitlichen Rahmens der Politik gewährleistet ist, und wenn sie der industriepolitischen Strategie des Landes und/oder der Region dienen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen des Innovationsfonds ausgewählt wurden, für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) oder für strategische Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen, des Rechtsakts über kritische Arzneimittel und der Netto-Null-Industrieverordnung. Die Mitgliedstaaten und Regionen sollten bestrebt sein, die Finanzierungsverfahren im Rahmen der Kohäsionsvorschriften für solche Projekte, die bereits strengen Bewertungsverfahren unterzogen wurden, zu vereinfachen und zu beschleunigen;
- die Expansion innovativer KMU hin zu **kleinen Midcap-Unternehmen** zu unterstützen;
- sicherzustellen, dass Investitionen mit Kohäsionsmitteln die **Klimaresilienz erhöhen**, auch im Einklang mit der Strategie für eine krisenfeste Union und dem Grundsatz der konzeptionsintegrierten Vorsorge und Sicherheit, die in alle Politikbereiche der EU integriert werden sollten.

## *Verteidigung und Sicherheit*

Das neue geopolitische Umfeld erfordert eine starken Fokus auf die Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften, Krisenvorsorge und Verteidigungsfähigkeiten sowie die Verringerung unserer Abhängigkeiten. Die Europäische Union muss nun maßgebliche Entscheidungen treffen, um die Entwicklung ihrer Verteidigungsfähigkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Verteidigungsindustrie stärker zu unterstützen. Auf diese Weise kann die Union der dringenden Notwendigkeit, die Ukraine zu unterstützen, gerecht werden und gleichzeitig die langfristige Sicherheit des Kontinents gewährleisten.

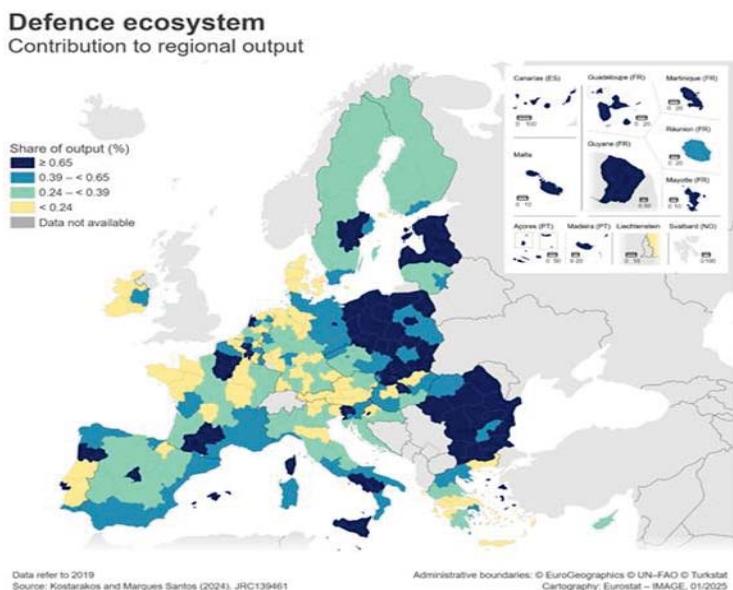
Die Kommission hat dem Europäischen Rat eine sofortige Reaktion – den Plan „ReArm Europe“<sup>13</sup> – vorgeschlagen, der sich in den nächsten vier Jahren auf mindestens 800 Mrd. EUR für Verteidigungsinvestitionen belaufen könnte, einschließlich der Ausgaben, die durch die 150 Mrd. EUR aus SAFE finanziert werden. Zusammen mit diesen Instrumenten kann der Unionshaushalt einen weiteren Beitrag zu diesen gemeinsamen Anstrengungen leisten. In diesem Zusammenhang kündigte die Kommission an, dass sie Vorschläge vorlegen werde, um die bestehenden EU-Instrumente flexibler zu gestalten, um mehr Investitionen im Verteidigungsbereich zu ermöglichen.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden bereits **Investitionen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung finanziert, die zur regionalen Entwicklung beitragen**. Mit diesen Investitionen werden Technologien und Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck

---

<sup>13</sup> Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 – JOIN(2025) 120 final.

unterstützt, um die militärische Mobilität sowie die Verteidigungsindustrie als solche zu verbessern, indem Innovationen im Bereich Militärtechnologie, der Ausbau der Produktionskapazitäten und Lieferketteninfrastrukturen sowie Projekte zur Beseitigung von Engpässen bei der Energieversorgung und Projekte für die Bereitstellung von Energieinfrastruktur finanziert werden<sup>14</sup>. Die Verteidigungsindustrie schafft häufig Forschungs- und Entwicklungs- sowie industrielle Ökosysteme, die den Regionen und Gemeinden Europas zugutekommen. Der territoriale Schwerpunkt der Politik ist besonders wichtig, um regionale Synergien und die Ausrichtung auf lokale Stärken zu fördern und so der großen Vielfalt des europäischen Verteidigungsökosystems Rechnung zu tragen.



Nationale, regionale und lokale Behörden können **die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik freiwillig dazu nutzen, Mittel im Rahmen ihrer derzeitigen Programme** neuen Prioritäten, unter anderem der Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten, zuzuweisen. In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 schlägt **die Kommission vor**, im Rahmen des bestehenden Anwendungsbereichs des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds **zwei neue spezifische Ziele einzuführen**, um Mitgliedstaaten, die im Einklang mit den Zielen der Kohäsionspolitik in ihre Verteidigungsfähigkeiten investieren möchten, zusätzliche Möglichkeiten und Anreize zu bieten. Diese spezifischen Ziele helfen auch Regionen an den östlichen Grenzen.

- Das erste neue Ziel ermöglicht es den Mitgliedstaaten, **Mittel** des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ im Rahmen ihrer Programme für 2021-2027 freiwillig **umzuplanen und für den Ausbau der Produktionskapazitäten in Unternehmen des Verteidigungssektors – ohne Einschränkungen in Bezug auf den geografischen Standort oder die Größe des Unternehmens – bereitzustellen**

<sup>14</sup> Die Mittel der Kohäsionspolitik tragen auch durch ein breites Spektrum von Investitionen zur inneren Sicherheit der EU bei und fördern damit einen umfassenden und durchgängigen Ansatz für Sicherheit und Krisenvorsorge.

und gleichzeitig die uneingeschränkte Einhaltung der weiterhin geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen zu gewährleisten. Dadurch werden die allgemeinen Verteidigungs- und Vorsorgekapazitäten Europas im Einklang mit den allgemeinen Zielen der Kohäsionspolitik, die wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Ungleichheiten in der EU zu verringern, gestärkt.

- Das zweite neue spezifische Ziel im Bereich Verteidigung trägt zum **Aufbau einer widerstandsfähigen Verteidigungsinfrastruktur oder einer Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck bei, um die militärische Mobilität in der Union zu fördern.**

Angesichts der Forderung des Europäischen Rates, die Mobilisierung von Finanzmitteln für Investitionen in die Verteidigung der Union zu beschleunigen, **schlägt die Kommission vor, dass für Investitionen in diese Priorität, die durch eine Neuzuweisung unterstützt werden, im Jahr 2026 eine Vorfinanzierung in Höhe von 30 % und ein EU-Kofinanzierungssatz von 100 % gelten sollte.**

**Die richtigen Kompetenzen sind für eine wirksame Verteidigungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung.** Die Union der Kompetenzen sieht Maßnahmen zur Behebung von Kompetenzdefiziten und Fachkräftemangel in Europa vor; mit dem Kompetenzpakt wurde insbesondere eine breit angelegte Partnerschaft für das Verteidigungsökosystem geschaffen<sup>15</sup>. Mithilfe von Kompetenzprognosen wird die kollektive Antizipation von Kompetenzdefiziten, mit denen Europa konfrontiert sein wird, unterstützt; dabei werden die Prognosen des Kompetenzbedarfs der Industrie und der demografischen Kompetenzen für die nächsten fünf bis zehn Jahre berücksichtigt. Ziel ist es, Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme zu verbessern, um sie attraktiver zu machen, indem Talente besser eingebunden und entwickelt werden und die Bindung qualifizierter Menschen an die Unternehmen verbessert wird. In diesem Zusammenhang wird der ESF+ auch die Entwicklung von Kompetenzen in der Verteidigungsindustrie erleichtern, indem **durch die Aufnahme einer dritten neuen Priorität in die ESF+-Verordnung, wie in einem gesonderten Legislativvorschlag vorgelegt**, weitere Flexibilität bei der Umsetzung geboten wird. Der ESF+ mobilisiert alle hierfür verfügbaren Instrumente, einschließlich der Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens.

**Darüber hinaus wird die Kommission in einem künftigen Legislativvorschlag zur Änderung der STEP-Verordnung und der damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften, die mehrere EU-Programme abdecken, vorschlagen, einen vierten STEP-Sektor für Verteidigung aufzunehmen**, der durch bestehende EU-Instrumente, insbesondere Horizont Europa und das Programm „Digitales Europa“, unterstützt werden könnte.

Schließlich werden die Mitgliedstaaten ebenfalls ermutigt, **von der im derzeitigen Rechtsrahmen vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die ihnen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zugewiesenen Mittel freiwillig auf Programme mit Verteidigungs- und Sicherheitszielen mit direkter Mittelverwaltung zu übertragen.** In diesem Zusammenhang würden durch Übertragungen auf die Mittelausstattung für militärische Mobilität innerhalb der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) koordinierte Maßnahmen entlang der im Weißbuch zur Verteidigung beschriebenen Korridore für

---

<sup>15</sup> [https://pact-for-skills.ec.europa.eu/about/industrial-ecosystems-and-partnerships/aerospace-and-defence\\_en](https://pact-for-skills.ec.europa.eu/about/industrial-ecosystems-and-partnerships/aerospace-and-defence_en).

militärische Mobilität gewährleistet. Die CEF-Verordnung wird dahin gehend geändert, dass dieselben vorteilhaften Vor- und Kofinanzierungssätze vorgesehen werden.

### *Erschwinglicher Wohnraum*

**Wohnraum** ist nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern ein Grundrecht. In ihren politischen Leitlinien 2024-2029 betont Präsidentin von der Leyen, dass „*wir dringend die Wohnungskrise bewältigen müssen, mit der Millionen von Familien und jungen Menschen konfrontiert sind*“, und dass es eine erhebliche und wachsende Investitionslücke in sozialen und erschwinglichen Wohnraum gibt. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Menschen zu unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell zu stärken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern und unsere Demokratie zu schützen.

Seit dem Ende der Finanzkrise ist die Nachfrage nach Wohnraum gestiegen, während das Angebot an neuem und renoviertem Wohnraum nicht in gleichem Tempo zugenommen hat. Dies hat zu einem erheblichen Anstieg sowohl der Wohnimmobilienpreise als auch der Mieten im Allgemeinen geführt, allerdings in einigen Regionen und Städten in stärkerem Maße. Gleichzeitig sind die Löhne nicht so stark gestiegen wie die Wohnkosten. Diese ungleiche Entwicklung hat dazu geführt, dass die Kluft zwischen dem Angebot an erschwinglichem Wohnraum und dem Bedarf der Bevölkerung immer größer geworden ist<sup>16</sup>.

Das Problem ist zwar je nach Land und Region unterschiedlich stark ausgeprägt, aber seine Auswirkungen sind weitreichend. Hohe Wohnkosten zwingen viele Haushalte dazu, einen unverhältnismäßig hohen Anteil ihres Einkommens für Mieten oder Hypotheken aufzuwenden, wodurch für andere Bedürfnisse wie Lebensmittel, Gesundheitsversorgung und Bildung weniger übrigbleibt – sodass die Gefahr besteht, in Armut zu geraten. Im Jahr 2023 gab jeder dritte armutsgefährdete Haushalt 40 % oder mehr des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnraum aus. Darüber hinaus werden konzertierte Maßnahmen zur Schaffung von erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum auch Menschen helfen, die von dem ernsten Problem der Energiearmut betroffen sind. Im Jahr 2023 waren 10,6 % der Europäerinnen und Europäer nicht in der Lage, ihre Wohnung angemessen zu heizen. Gleichzeitig benötigen die Menschen klimaresilienten Wohnraum.

Der Mangel an ausreichendem bezahlbarem Wohnraum stellt eine wachsende Zahl von Haushalten vor ernste Schwierigkeiten, kann aber auch unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden. So haben europäische Unternehmen in einigen Gebieten Probleme, Arbeitskräfte zu finden, da die Wohn- und Lebenshaltungskosten in diesen Gegenden im Vergleich zum Einkommen unverhältnismäßig hoch sind.

Aufgrund hoher Preise geraten auch die öffentlichen Dienstleistungen in einigen Städten unter Druck, da es schwierig ist, Arbeitskräfte in der öffentlichen Grundversorgung (Lehrkräfte, Krankenpflegekräfte, Polizeibeamte usw.) zu finden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum könnte weiterreichende soziale Auswirkungen haben, z. B. dahin gehend, dass junge Paare sich nicht niederlassen und eine Familie gründen oder potenzielle Studierende, denen es an einer erschwinglichen Unterkunft fehlt, alternative Karrierewege wählen. Um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieser Probleme zu unterstützen, wurde

---

<sup>16</sup> [https://unece.org/sites/default/files/2025-02/ECE-HBP-225\\_Housing%20Affordability\\_E\\_web.pdf](https://unece.org/sites/default/files/2025-02/ECE-HBP-225_Housing%20Affordability_E_web.pdf).

in den politischen Leitlinien ein koordiniertes Konzept vorgeschlagen, das in einem „**Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum**“ dargelegt werden sollte. Das Europäische Parlament hat im Januar 2025 einen Sonderausschuss zur Wohnraumkrise in der Europäischen Union eingesetzt, dessen Ziel es ist, die Ursachen der Wohnraumkrise zu untersuchen und politische Empfehlungen für mögliche Lösungen auf EU-Ebene vorzulegen. Diese Empfehlungen werden bei der Erstellung des Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum berücksichtigt.

Im Rahmen dieser übergreifenden Initiative hat sich die Kommission verpflichtet, **die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, die geplanten kohäsionspolitischen Investitionen in erschwinglichen Wohnraum zu verdoppeln**. Mit einem Betrag von 7,5 Mrd. EUR, der im Programmplanungszeitraum 2021-2027 insbesondere für energie- und ressourceneffiziente Gebäude und Sozialwohnungen bereitgestellt wurde, trägt die Kohäsionspolitik bereits zur Verbesserung des Wohnungssektors in der EU bei, und mehr als die Hälfte der Mittel wurde bereits Projekten zugewiesen. Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit des Bedarfs und der bisherigen hohen Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Mitgliedstaaten müssen die Bemühungen um eine Verdoppelung der Unterstützung für erschwinglichen Wohnraum im Rahmen der Kohäsionspolitik mit der Halbzeitüberprüfung beginnen.

Daher schlägt die Kommission Änderungen der Rechtsvorschriften vor, um die wachsende Investitionslücke zu schließen, indem die Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten erweitert werden, im Rahmen ihrer Programme für den Zeitraum 2021-2027 Mittel zugunsten von Investitionen zur Förderung des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum umzuplanen. Bei Investitionen im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses sollten diese neuen Möglichkeiten in vollem Umfang genutzt werden.

Die entsprechenden zusätzlichen spezifischen Ziele im Zusammenhang mit erschwinglichem Wohnraum werden in drei politische Ziele integriert, wodurch den Mitgliedstaaten und Regionen je nach ihren Programmplanungsstrukturen und dem Schwerpunkt ihrer Maßnahmen im Wohnungswesen Flexibilität eingeräumt wird.

Um angemessene Anreize für die Mitgliedstaaten zu schaffen, die Mittel für erschwinglichen Wohnraum im Rahmen der verfügbaren Kohäsionsfondsmittel aufzustocken, schlägt die Kommission vor, dass für Investitionen, die in diesen prioritären Bereich umgeschichtet werden, im Jahr 2026 eine Vorfinanzierung in Höhe von 30 % und ein höherer EU-Kofinanzierungssatz von 100 % gewährt wird.

Die Dienststellen der Kommission haben außerdem gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Musterfinanzierungsinstrument ausgearbeitet, mit dem Mittel der Kohäsionspolitik: mit Mitteln der EIB und anderer internationaler Finanzinstitutionen sowie nationaler Förder- und Geschäftsbanken kombiniert werden können, um Investitionen in erschwinglichen Wohnraum zu fördern. Dieses Musterfinanzierungsinstrument kann die Wirkung der Mittel der Kohäsionspolitik auf das Angebot an erschwinglichem Wohnraum erheblich erhöhen, indem private und zu Vorzugsbedingungen gewährte Finanzmittel mobilisiert werden und so den nationalen und regionalen Behörden ein weiterer Anreiz geboten wird, auf das Ziel hinzuarbeiten, den Beitrag der Kohäsionspolitik zu erschwinglichem Wohnraum im Programmplanungszeitraum 2021-2027 zu verdoppeln.

Zusammenfassend fordert die Kommission die Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich auf, bei der Neuprogrammierung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung

- die im Rahmen der Programme für erschwinglichen Wohnraum im Zyklus 2021-2027 bereitgestellten Mittel zu verdoppeln;
- diese Mittel durch Finanzierungsinstrumente zu mobilisieren, unter anderem über die künftige gesamteuropäische Investitionsplattform für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum;
- die Genehmigung und Planung auf lokaler und kommunaler Ebene zu beschleunigen und die entsprechenden Vorschriften zu straffen, um die Umsetzung zu beschleunigen und sicherzustellen, dass Investitionen rasch Ergebnisse erbringen können, die dann langfristig zu nachhaltigen Vorteilen führen, z. B. für Mieter mit niedrigem Einkommen und Erstkäufer oder Unterkünfte für Studierende;
- Wohnungsbaprojekte im Einklang mit der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ zu unterstützen.

### *Resilienz der Wasserversorgung*

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource für die Sicherheit unserer Ernährungs-, Energie- und Wirtschaftssysteme, doch sowohl auf EU- als auch auf globaler Ebene stehen die Wasserressourcen zunehmend unter dem Druck der Umweltverschmutzung, des Verlusts an biologischer Vielfalt und des Klimawandels, die bereits jetzt eine Belastung für die Wasserressourcen darstellen.

Der Schutz und die Wiederherstellung von Wasser- und Meeresökosystemen sind von entscheidender Bedeutung, um die Wasserqualität und -quantität zu gewährleisten. Gesunde Wasserökosysteme, grüne, blaue und graue Wasserinfrastrukturen und Wasserbewirtschaftungssysteme sind ebenso wie die Energieinfrastruktur kritische Infrastrukturen für unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Lebensqualität sowie für unsere Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten. Unsere Wassersysteme sind durch immer häufigere und schwerere Überschwemmungen und Dürren sowie böswillige Angriffe, einschließlich Cyberangriffe, bedroht. Durch das Fehlen einer leistungsfähigen Wasserinfrastruktur und eine unzureichende Resilienz der Wasserversorgung können die Ernährungssicherheit und die Nahrungsmittelproduktion in der EU untergraben werden. Die EU muss diese Wasserökosysteme und -infrastrukturen durch eine Aufstockung der Investitionen schützen und die Wasserversorgung und -infrastruktur unter dem Gesichtspunkt betrachten, dass unter allen Umständen der Zugang zu und die Versorgung mit Wasser für die Bürgerinnen und Bürger und Gesellschaften in der Union sichergestellt sein muss.

Die EU hat einen soliden Rechtsrahmen für die nachhaltige und sichere Wasserbewirtschaftung geschaffen, doch sind weitere Fortschritte bei der Umsetzung unabdingbar und ein entschlosseneres Handeln ist dringend erforderlich. Eine resiliente Wasserversorgung erfordert einen Übergang von einem reaktiven Krisenmanagement hin zu einem proaktiven, risikobasierten Management und einer verstärkten Vorsorge.

Im Zeitraum 2021-2027 werden im Rahmen kohäsionspolitischer Programme fast 13 Mrd. EUR in Wasserdienstleistungen und eine verbesserte Abwassersammlung und -behandlung investiert. Allerdings sind zusätzliche Anstrengungen des öffentlichen und des privaten Sektors erforderlich, um ausreichende Fortschritte zu gewährleisten.

Um der Bedeutung und dem Schwerpunkt von Investitionen in die Resilienz der Wasserversorgung angemessen Nachdruck zu verleihen, **schlägt die Kommission daher vor, ein spezifisches Ziel im Hinblick auf die Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und einer resilienten Wasserversorgung aufzunehmen.**

Um einen angemessenen Anreiz für die Mitgliedstaaten zu schaffen, die Mittel für die Resilienz der Wasserversorgung im Rahmen der verfügbaren Kohäsionsfondsmittel aufzustocken, **schlägt die Kommission vor, die Vorfinanzierung für solche Investitionen im Rahmen dieser Priorität, die durch eine Neuzuweisung unterstützt werden, auf 30 % im Jahr 2026 zu erhöhen und für diese Investitionen einen erhöhten EU-Kofinanzierungssatz von 100 % zu gewähren.**

Darüber hinaus **fordert die Kommission die Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich auf**, bei der Neuprogrammierung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung

- **eine wasserresiliente Gesellschaft aufzubauen**, und zwar durch verstärkte Wiederherstellung von Wasserkörpern, Einsatz naturbasierter Lösungen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und Steigerung der Kapazität der Ökosysteme für die Wasserspeicherung, verbesserte Kontrolle der Wasserentnahme und Steigerung der Wassereffizienz, verstärkte Digitalisierung der Wasserinfrastruktur und der Wasserwiederverwendung, Eindämmung der Auswirkungen von Dürren und Wüstenbildung sowie von (Cyber-)Sicherheitsrisiken, Verringerung der Verschmutzung, einschließlich der Einhaltung des EU-Besitzstands im Bereich Wasser und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

### *Energiewende*

Ein weiterer Bereich, in dem kohäsionspolitische Investitionen zu den Prioritäten der EU beitragen, sind der Klimaschutz und die Klimawende – Bereiche, in denen im Rahmen der Politik mehr als 110 Mrd. EUR investiert werden.

Die Kommission hat im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, im Deal für eine saubere Industrie und im Aktionsplan für erschwingliche Energie einen konkreten Weg aufgezeigt, wie Europa seine Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangen und nachhaltigen Wohlstand sichern kann; dabei sind Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft die Triebkräfte für Wachstum.

Mit den Mitteln der Kohäsionspolitik können bereits Investitionen in Klimaziele unterstützt werden, allerdings sollten die Anstrengungen weiter beschleunigt werden, um sicherzustellen, dass die Dekarbonisierung einen Motor für das Wachstum der europäischen Industrie und den Wohlstand der Europäerinnen und Europäer darstellt. Angesichts des erheblichen Investitionsbedarfs für den Übergang zu sauberen Energien müssen die Mitgliedstaaten weiterhin im Einklang mit den bestehenden Klimaausgabenzielen in den Übergang investieren.

Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, städtische Verkehrsinfrastruktur und Eisenbahninvestitionen, die unmittelbar zur Verringerung der Emissionen in der EU beitragen werden, werden in großem Umfang unterstützt. Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden beispielsweise 24 Mrd. EUR in Energieeffizienz investiert, darunter ein erheblicher Anteil in den Wohnraumsektor.

Investitionen in saubere und erschwingliche Energiequellen und Investitionen in eine effizientere Energienutzung sind für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und für die weltweite Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung, da der Energiepreis mit großen Kosten für die Industrie verbunden ist. In den Programmen des Zeitraums 2021-2027 sind bereits Investitionen in Höhe von mehr als 15 Mrd. EUR vorgesehen.

In diesem Sinne und um die Dekarbonisierung der Industrie zu beschleunigen, die für die Verwirklichung der Klimaziele der EU erforderlich ist, **schlägt die Kommission vor, den Umfang der Unterstützung aus dem EFRE auf Dekarbonisierungsprojekte auszuweiten**. Dies ist besonders wichtig für Projekte, die im Rahmen des durch das **Emissionshandelssystem (EHS)** eingerichteten Innovationsfonds ausgewählt wurden und denen ein „Souveränitätssiegel“ zuerkannt wurde.

Um der Bedeutung und dem Schwerpunkt von Investitionen in die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und die Beschleunigung der Energiewende sowie die Förderung sauberer Mobilität angemessen Nachdruck zu verleihen, **schlägt die Kommission vor, ein spezifisches Ziel in Bezug auf die Förderung von Verbindungsleitungen und der damit verbundenen Leitungsinfrastruktur sowie des Aufbaus von Ladeinfrastruktur aus Mitteln des EFRE und des Kohäsionsfonds aufzunehmen**.

**Die Kommission schlägt vor, die Vorfinanzierung für solche Investitionen im Rahmen dieser Priorität, die durch eine Neuzuweisung unterstützt werden, auf 30 % im Jahr 2026 zu erhöhen und für diese Investitionen einen erhöhten EU-Kofinanzierungssatz von 100 % zu gewähren.**

Diese verstärkten Investitionsanstrengungen werden energieintensiven Wirtschaftszweigen den Zugang zu stabileren und vielfältigeren Energiequellen in einem weniger fragmentierten Energiebinnenmarkt ermöglichen und ihre Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Darüber hinaus wird die Ausweitung der Unterstützung aus dem EFRE für Dekarbonisierungsprojekte es energieintensiven Wirtschaftszweigen ermöglichen, Innovationen mit großer Wirkung im Einklang mit den Klimazielern der EU Vorrang einzuräumen. Was die Ladeinfrastruktur betrifft, so wird die Unterstützung die Infrastrukturfazilität für alternative Kraftstoffe ergänzen, die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ eingerichtet wurde.

**Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich auf, bei der Neuprogrammierung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung**

- **die Unterstützung für saubere Technologien und den Übergang zu sauberer Energie auszuweiten, um den Ausbau sauberer Energien und der sauberen Fertigung zu beschleunigen.** Eine Schlüsselkomponente in diesem Zusammenhang ist die Modernisierung der Stromnetze, Verbindungsleitungen und Energiespeicheranlagen, um eine echte Energieunion zu schaffen, sowie der flächendeckende Ausbau von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, was im Einklang mit dem Aktionsplan für die Automobilindustrie eine wichtige Priorität darstellt. Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden über die Programme für den Zeitraum 2021-2027 fast 9 Mrd. EUR für saubere Technologien bereitgestellt, und mehr als ein Drittel dieses Betrags wurde bereits für Projekte vergeben;
- **die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen und Produkten zu unterstützen, insbesondere in Regionen mit energieintensiven Industrien**, und zwar durch

Unterstützung des industriellen Wandels über die verschiedenen Kohäsionsinstrumente, einschließlich des Fonds für einen gerechten Übergang. Dies betrifft insbesondere Sektoren, die unter das EHS der EU fallen, aber auch Sektoren wie die Automobilindustrie, die einen bedeutenden industriellen Wandel durchlaufen;

- **die Investitionen in die klimawandelbezogene Krisenvorsorge** sowie in die Anpassung an den Klimawandel und die Eindämmung des Klimawandels aufzustocken, auch auf der Grundlage des RESTORE-Vorschlags und des Grundsatzes des besseren Wiederaufbaus (Build Back Better);
- **zum Deal für eine saubere Industrie beizutragen**, z. B. durch die Förderung der Entwicklung von Leitmärkten in der EU, durch die Neuzuteilung von Mitteln für die Minderung des Risikos und die Beschleunigung des Einstiegs in die Wasserstofferzeugung in der EU, sowie zum **Aktionsplan für erschwingliche Energie** beizutragen, und zwar durch Unterstützung der Vollendung von Energiegemeinschaften, Modernisierung der Stromnetze und Verbindungsleitungen der EU, Unterstützung von Entwicklungen im Bereich des Offsite-Baus oder Maßnahmen zur Energieeffizienz in Wohngebäuden, in Unternehmen und in der öffentlichen Infrastruktur, da die Verringerung des Energiebedarfs einen wichtigen Beitrag zu erschwinglichem Wohnraum und zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie leistet;
- **die Unterstützung kollektiver und von den Bürgern angeregter energiepolitischer Maßnahmen zu stärken**, z. B. durch die Schaffung von Energiegemeinschaften und durch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die technische und finanzielle Beratung.

### *Regionen an der Ostgrenze*

Die **Regionen an der Ostgrenze der EU** – die an **Russland, Belarus und die Ukraine grenzen** – stehen vor der doppelten Herausforderung, die Sicherheit zu verbessern und gleichzeitig ihre Volkswirtschaften wiederzubeleben, die als direkte oder indirekte Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in Mitleidenschaft gezogen worden wurden.

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung können die kohäsionspolitischen Mittel der betreffenden Programme umgeschichtet werden, um die Investitionen in die Verteidigung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt zu erhöhen und so die Erholung zu fördern.

Um die Anreize für vorgezogene Investitionen in diesen Regionen zu stärken, **schlägt die Kommission vor, dass für die Programme in Bezug auf die Regionen an der Ostgrenze der Union Folgendes gelten sollte:**

- ein Kofinanzierungssatz von 100 %,
- eine weitere Vorfinanzierung in Höhe von 9,5 % der gesamten Programmzuweisung im Jahr 2026,
- und ein Vorfinanzierungssatz von 30 % im Jahr 2026 für die Beträge, die zugunsten der neuen Prioritäten der Halbzeitüberprüfung (STEP, Verteidigung, Wohnraum, Resilienz der Wasserversorgung und Energiewende) umgeschichtet wurden.

Diese Anreize gelten nur, wenn die Neuzuweisung für diese neuen Prioritäten mindestens 15 % der Gesamtmittelausstattung des Programms erreicht. Dies gilt nicht für nationale

Programme von Mitgliedstaaten, die sowohl nationale als auch regionale Programme umfassen.

### *Förderung des Wohlstands und des Rechts auf Verbleib in allen Gebieten mit maßgeschneiderten Maßnahmen für jeden Ort*

Das sich verändernde sozioökonomische und geopolitische Umfeld hat je nach wirtschaftlicher Spezialisierung, geografischer Lage und demografischer Struktur sehr asymmetrische Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten und Regionen.

Viele Regionen in Europa stehen vor Herausforderungen im Zusammenhang mit **stagnierendem oder abnehmendem Wachstum** und Wohlstand, was sich auf die Qualität der lokalen Dienstleistungen und Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam darauf hinarbeiten, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein wirksames **Recht auf Verbleib** an dem Ort haben, den sie als ihr Zuhause betrachten, indem sie die Verfügbarkeit guter Arbeitsplätze und den Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit sicherstellen. Dies ist besonders wichtig in **nichtstädtischen Gebieten** (ländliche, innere und entlegene Gebiete) und in den Gebieten, die Gefahr laufen, in eine Talententwicklungsblockade zu geraten<sup>17</sup>. In diesem Zusammenhang würden eine stärkere Komplementarität zwischen den Kohäsionspolitischen Programmen und der LEADER-Initiative im Rahmen der GAP sowie Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus den lokalen Gemeinschaften dabei helfen, lokale Lösungen zu finden, wie auch in der jüngsten Vision für Landwirtschaft und Ernährung hervorgehoben wird. Entsprechende Maßnahmen würden es Sektoren jenseits der Landwirtschaft und Fischerei erleichtern, andere geschäftliche und wirtschaftliche Möglichkeiten zu entwickeln, und auch gleichzeitig die Migrationsströme steuern, um der Entvölkerung entgegenzuwirken.

**Städtische Gebiete** stehen vor eigenen Herausforderungen im Zusammenhang mit erschwinglichem Wohnraum, gesellschaftlicher Integration, Verkehrsüberlastung und Umweltverschmutzung. Von den gesamten Mitteln der Kohäsionspolitik werden 24 Mrd. EUR in die **Stadtentwicklung** investiert, und die Städte stehen im Zentrum der Dekarbonisierungsbemühungen. Die Rolle der Städte und die Verflechtung städtischer und ländlicher Räume sollten besser genutzt werden, um eine ausgewogene regionale Entwicklung zu fördern, und die **Kommission wird** im Laufe dieses Jahres **eine ehrgeizige Agenda für die Städte vorlegen**.

In Anerkennung der wichtigen Rolle der Städte bei der Verwirklichung der EU-Ziele, bei der Bewältigung lokaler Herausforderungen und bei der Stärkung der Verflechtung städtischer und ländlicher Räume zur Förderung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung **schlägt die Kommission vor, die Europäische Stadtinitiative zu stärken, indem die Möglichkeit eingeführt wird, Mittel aus dem EFRE auf die Europäische Stadtinitiative zu übertragen**. Mit diesen Mitteln würden Maßnahmen zugunsten der Mitgliedstaaten unterstützt, die eine solche Übertragung vornehmen. Die **Kommission schlägt ferner vor, ein Exzellenzsiegel für die Europäische Stadtinitiative einzuführen**, um die Unterstützung von Projekten der Europäischen Stadtinitiative im Rahmen der kohäsionspolitischen

---

<sup>17</sup> Wie in der Mitteilung „Talenteröffnung in den Regionen Europas“ dargelegt: [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/information-sources/publications/communications/2023/harnessing-talent-in-europe-s-regions\\_en](https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/communications/2023/harnessing-talent-in-europe-s-regions_en).

Programme zu ermöglichen, die zwar ausgewählt wurden, aber aufgrund unzureichender Ressourcen keine Förderung erhalten konnten. Die Mitgliedstaaten hätten auch die **Möglichkeit, EFRE-Mittel aus ihren Programmen** des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ **auf das Instrument für interregionale Innovationsinvestitionen** zu übertragen und so mehr Flexibilität bei der Verwendung der Mittel zu erhalten.

**Inseln und Gebiete in äußerster Randlage** stehen vor besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit den höheren Rohstoff- und Energiekosten, insbesondere nach Beginn des Krieges in der Ukraine, zusätzlich zu den inhärenten Sachzwängen, die sich aus ihrer physischen Trennung und ihrer Abgelegenheit vom Kernland ergeben und sich auf den Arbeitsmarkt, den Verkehr und die Mobilität, den Zugang zu Rohstoffen sowie die Energieversorgung auswirken. Diese geografische Trennung erschwert auch den Übergang dieser Gebiete zu einer klimaneutralen Wirtschaft erheblich. Darüber hinaus verschleiert die durch den Tourismus geschaffene saisonale Beschäftigung häufig den Mangel an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten für die Menschen vor Ort. Schließlich sind einige Inseln und Gebiete in äußerster Randlage von extremen Naturkatastrophen betroffen, die erhebliche Investitionen nicht nur in den Wiederaufbau nach Katastrophen, sondern auch in die Anpassung an den Klimawandel und die Resilienz erfordern. Um Inseln und Gebiete in äußerster Randlage bei der Bewältigung dieser vielschichtigen Probleme zu unterstützen, wird die Kommission eine Konsultation zur Entwicklung einer Strategie für die Inseln und zu einer aktualisierten Strategie für die Regionen in äußerster Randlage einleiten.

Daher fordert die Kommission die Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich auf, bei der Neuprogrammierung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung

- **die Rolle der Städte bei der Verwirklichung vieler EU-Ziele zu stärken**, z. B. durch Übertragung von Mitteln zur Stärkung der Europäischen Stadtinitiative oder durch Aufstockung der für Städte vorgesehenen Mittel. Parallel dazu wird sich die Kommission darum bemühen, im Rahmen der Städteagenda eine breit angelegte Debatte darüber anzustoßen, wie Städte zu den Prioritäten der EU beitragen können;
- **ihre Zusagen zu erfüllen, einen Beitrag zum Neuen Europäischen Bauhaus** (NEB) zu leisten, was bisher nur teilweise geschehen ist. Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, mit ihren Programmen für den Zeitraum 2021-2027 zur Umsetzung des NEB beizutragen, und 18 Mitgliedstaaten haben den Grundsatz des NEB in den Auswahlkriterien und Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen durchgängig berücksichtigt. Die Werte des NEB gehen naturgemäß mit der Unterstützung von erschwinglichem Wohnraum und einer nachhaltigen Stadtentwicklung einher, einschließlich der Sanierung von Stadtzentren, der Renovierung von Kulturerbestätten und der Verbesserung der grünen Infrastruktur.

### 3. Stärkere Verwaltungen mit einfacheren, flexibleren und wirksameren Vorschriften

Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik die Verwirklichung ihrer Ziele unterstützt wird, gilt es, bei der Umsetzung der Maßnahmen und der Investitionen, die durch kohäsionspolitische Mittel mobilisiert werden können, die Kapazitäten sowohl der öffentlichen Verwaltung als auch des Privatsektors wirksam zu nutzen. Dies erfordert Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der an der Umsetzung der Politik beteiligten Akteure, und zwar im weiteren Sinne und nicht nur in Bezug auf die Umsetzung

der Kohäsionspolitik; gleichzeitig kann die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung die Inanspruchnahme von Kohäsionsmitteln beschleunigen und erleichtern.

### *Reformen und Verwaltungskapazitäten*

Die Erfahrung zeigt, dass die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltungsbehörden, EU-Mittel zu verwalten, eine Voraussetzung für einen effizienten und wirksamen Einsatz dieser Mittel ist. Es wurde bereits viel getan, sei es mit technischer Unterstützung durch die Kohäsionsprogramme, die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere Initiativen der Kommission oder mit speziellen Programme zur Stärkung und Modernisierung der Verwaltung der Fonds.

Fahrpläne mit speziellen Aktionsplänen zur Verbesserung der Verwaltungskapazität des gesamten kohäsionspolitischen Ökosystems werden derzeit in 15 Mitgliedstaaten umgesetzt oder fertiggestellt, insbesondere von denjenigen Verwaltungsbehörden, die im Laufe der Zeit Herausforderungen im Zusammenhang mit ihren Kapazitäten zur Verwendung von EU-Mitteln hatten. Bei den „Fahrplänen für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten“ handelt es sich um strategische Dokumente, in denen Erfordernisse und Herausforderungen analysiert, Maßnahmen zu deren Bewältigung dargelegt und verantwortungsvolle Akteure ermittelt werden, um einen stärker strategisch ausgerichteten Ansatz für den Einsatz von Ressourcen für technische Hilfe und Kapazitätsaufbau zu erreichen. Die Halbzeitüberprüfung bietet die Gelegenheit, die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategien zu prüfen, sich eindeutig zu ihrer Beschleunigung zu verpflichten und geeignete flankierende Maßnahmen durch technische Hilfe, auch durch das Instrument für technische Unterstützung, zu ergreifen.

Um die öffentlichen Verwaltungen dabei zu unterstützen, ihre Kapazitäten und ihre Wirksamkeit zu verbessern, **wird im Vorschlag der Kommission klargestellt, dass Kosten im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen für Reformen, auch für eigenständige Reformen (d. h. ohne Investitionen), förderfähig sind.**

### *Beschleunigung der Investitionen durch Vereinfachung und Flexibilität*

Gleichzeitig ist sich die Kommission bewusst, dass für eine flexiblere und gezieltere Unterstützung weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Regulierungsstruktur zu vereinfachen.

Die Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und vor allem für Wirtschaftsteilnehmer wie KMU sind Schlüsselprioritäten der Kommission. Wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit angekündigt, wird die Kommission beispiellose Vereinfachungen vornehmen, auch im Rahmen der Kohäsionspolitik.

Zusammen mit dieser Mitteilung **legt die Kommission im Rahmen des Legislativvorschlags eine Reihe von Vereinfachungs- und Flexibilitätsmaßnahmen** in folgenden Bereichen vor:

- **Sicherstellung, dass die Umschichtung von Mitteln zugunsten von Prioritäten der EU reibungslos erfolgen kann**, indem die derzeitigen Vorschriften gelockert werden, wonach ein erheblicher Teil der Mittelzuweisungen an bestimmte Schwerpunktbereiche gebunden sein muss. Die Kommission schlägt vor, die

**Anforderungen an die thematische Konzentration in Bezug auf die Zuweisungen für die neuen Prioritäten<sup>18</sup> und im Hinblick auf die Berechnung der Klimabeiträge im Rahmen des EFRE und des Kohäsionsfonds **flexibler zu gestalten** (unter Einhaltung der allgemeinen Anforderungen).**

- Um sicherzustellen, dass der Rahmen für den Abschluss der neu eingeführten Investitionen und für die Beantragung und Erstattung von Zahlungen zweckmäßig ist und nicht davon abhängt, die Politik gezielter auszurichten und zu modernisieren, **schlägt die Kommission vor, für alle Programme, bei denen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung mindestens 15 % der Programmzuweisungen zugunsten von Investitionen in den Bereichen STEP, Verteidigung, erschwinglicher Wohnraum, Resilienz der Wasserversorgung und Energiewende umgeschichtet werden, eine einmalige Vorfinanzierung in Höhe von 5 % vorzusehen sowie das Enddatum für die Förderfähigkeit im Rahmen der Kohäsionspolitik für diese Programme um ein Jahr zu verlängern<sup>19</sup>.**
- Um die Umsetzung des **Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF)** zu erleichtern, **werden die Beschränkungen hinsichtlich der Änderung und Funktionsweise seiner Programme aufgehoben:**
  - Das **Exzellenzsiegel** wird auch für den JTF gelten, wodurch ein **vereinfachtes Auswahlverfahren** für Projekte ermöglicht wird, die im Rahmen anderer EU-Instrumente ausgewählt werden, die nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sind.
  - Die Kommission **orientiert sich dabei an den Möglichkeiten für Projekte, die im Rahmen des Innovationsfonds gefördert werden**, wobei Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, der Verarbeitung, dem Transport, der Verteilung, der Speicherung oder der Verbrennung fossiler Brennstoffe ermöglicht werden, **sofern diesen Projekten** im Rahmen des Innovationsfonds das „**Souveränitätssiegel**“ zuerkannt wurde.
  - Die **Änderung der Zielvorgaben der Indikatoren** in den Plänen für einen gerechten Übergang wird während des gesamten Umsetzungszeitraums möglich sein, wobei die Verpflichtung zur Klimaneutralität und zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beibehalten wird.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften **fordert die Kommission die Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich auf**, bei der Neuprogrammierung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung

- die **Nutzung leistungsbasierter Mechanismen** wie der Vorschriften über vereinfachte Kostenoptionen und der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung **zu erleichtern**;

---

<sup>18</sup> In Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfs zur Erreichung der Dekarbonisierungs- und Wettbewerbsfähigkeitsziele müssen die Mitgliedstaaten weiterhin in Projekte investieren, die direkt zur Klima- und Energiewende beitragen, und zwar im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2021/1060, der weiterhin gelten wird, um das Niveau der klimabezogenen Investitionen aufrechtzuerhalten.

<sup>19</sup> Für die Regionen an der Ostgrenze gelten weiterhin die im spezifischen Abschnitt dieser Mitteilung genannten Anreize, die nicht mit den in diesem Absatz genannten kumulierbar sind.

- bis Juni 2025 die Projekte im Rahmen der ARF zu ermitteln, bei denen die Gefahr besteht, dass sie bis August 2026 nicht abgeschlossen werden, und die für eine Finanzierung aus dem EFRE/Kohäsionsfonds in Betracht gezogen werden könnten. Bei den möglichen Änderungen der EFRE-/Kohäsionsfonds-/JTF-Programme im Rahmen der Halbzeitüberprüfung – die vorzulegen sind, sobald der dieser Mitteilung beigelegte Legislativvorschlag von den beiden gesetzgebenden Organen angenommen wurde – könnten diese Projekte somit berücksichtigt werden. Bei Projekten, die aus dem EFRE/Kohäsionsfonds/JTF finanziert werden sollen, müssen die Mitgliedstaaten eine entsprechende Änderung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne beantragen und Bestimmungen aufnehmen, mit denen sichergestellt wird, dass solche Projekte nicht doppelt finanziert werden.

Bei der Umsetzung der in Abschnitt 2 dieser Mitteilung vorgeschlagenen neuen Möglichkeiten zugunsten von Unternehmen müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die geltenden Unionsvorschriften für staatliche Beihilfen eingehalten werden und dass die Finanzierung notwendig ist, um den festgestellten Bedarf zu decken, auf das erforderliche Minimum beschränkt ist. In diesem Zusammenhang hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Anwendungsbereich des Beihilferahmens im Zusammenhang mit dem Deal für eine saubere Industrie eingeleitet, durch den die Möglichkeiten zur Unterstützung von KMU und zur Unterstützung von Unternehmen in Fördergebieten erweitert und unter bestimmten Voraussetzungen auch Beihilfen für große Unternehmen in Nicht-Fördergebieten ermöglicht würden.

#### **4. Schlussfolgerungen**

**Im nächsten MFR ist der Status quo keine Option.** Im nächsten langfristigen Haushalt müssen die derzeit bestehenden Komplexitäten, Schwächen und Rigiditäten angegangen und die Wirkung jedes aus dem Haushalt ausgegebenen Euro maximiert werden, wobei der Schwerpunkt auf den Prioritäten und Zielen der EU liegen muss, bei denen am dringendsten Fortschritte erzielt werden müssen.

**Dieser nächste MFR wird jedoch erst 2028 Wirkung zeigen. Darauf kann die Union nicht warten.** Sie muss jetzt handeln und den derzeitigen Finanzierungszyklus bestmöglich nutzen. Da die Kohäsionspolitik das wichtigste Investitionsinstrument der Union ist, ist es daher **von entscheidender Bedeutung, die Gelegenheit der Halbzeitüberprüfung zu nutzen, um die Politik zu modernisieren**, damit sie sowohl den bestehenden als auch den neuen Prioritäten gerecht wird; zudem gilt es, ihre Umsetzung zu beschleunigen, um so bald wie möglich eine stärkere Wirkung zu erzielen.

**In dieser Mitteilung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre bestehenden Programme anzupassen, um den Beitrag der kohäsionspolitischen Investitionen zu den politischen Prioritäten der Union zu maximieren.**

**Der größte Teil der durch die Kohäsionspolitik unterstützten Investitionen ist weiterhin auf die neuen Prioritäten der EU ausgerichtet**, etwa die Notwendigkeit, die Innovationslücke zu schließen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Unterstützung für die Dekarbonisierung und eine Kreislaufwirtschaft zu verstärken oder Schlüsselinfrastrukturen und Netto-Null-Technologien zu finanzieren. **Wie in dieser Mitteilung erläutert, kann jedoch noch mehr getan werden.**

In den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, digitaler und ökologischer Wandel, Sicherheit und strategische Autonomie, einschließlich Verteidigung, oder im Hinblick auf die Umsetzung von zielgerichteteren politischen Maßnahmen, einschließlich wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen für entlegene Orte, kann die Politik selektiver und zielgerichtet sein und einen größeren europäischen Mehrwert bieten.

Darüber hinaus ist es **unerlässlich, die Grundsätze der Kohäsionspolitik weiter zu stärken, um durch einfache und flexible Regeln gemäß einem ortsbezogenen Ansatz und mit maßgeschneiderten politischen Maßnahmen eine größere Wirkung und mehr Effizienz zu erzielen**. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, den **Grundsatz der Partnerschaft** mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden umzusetzen, bei dem die Regionen und Städte eine wichtige Rolle spielen.

**Der Mitteilung ist ein Legislativvorschlag beigelegt**, mit dem eine Modernisierung der Kohäsionspolitik bereits jetzt, d. h. für die laufenden Programme, möglich wäre. Um angesichts der derzeitigen geopolitischen Gegebenheiten die größtmögliche Wirkung in puncto Effizienz und Relevanz der Kohäsionspolitik zu erzielen, **müssen die Legislativvorschläge so bald wie möglich von den beiden gesetzgebenden Organen angenommen werden**.

**Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten, Regionen, Verwaltungsbehörden sowie das Europäische Parlament und den Europäischen Ausschuss der Regionen auf, sich konstruktiv an dieser Debatte zu beteiligen, und ersucht die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, die legislative Arbeit zu beschleunigen**, um sicherzustellen, dass der Grundsatz des Zusammenhalts und die Kohäsionspolitik weiterhin im Mittelpunkt des europäischen Projekts stehen.

Die Kommission wird in Erwägung ziehen, bis zum Sommer **Leitlinien zu den Möglichkeiten einer Vereinfachung der Berichterstattung an die Kommission und zur Auslegung bestehender Bestimmungen** vorzulegen, um die Unsicherheit zu verringern, die von mit Mitteln der Kohäsionspolitik geförderten Investitionen abschrecken könnte.

**Die Mitgliedstaaten und Regionen werden dringend aufgefordert, ihre Änderungen der Programme innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften vorzulegen**. Die Kommission ist bereit, die nationalen und regionalen Behörden bei der Vorbereitung von Programmänderungen zu unterstützen. Die Kommission wird die vorgeschlagenen Änderungen prüfen und eng mit den Behörden zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die überarbeiteten Programme innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage der Änderungen durch die nationalen oder regionalen Behörden angenommen werden. **Ziel ist es, den Prozess der Neuprogrammierung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Ende 2025 abzuschließen**, damit die Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Behörden ab 2026 und in der zweiten Hälfte des laufenden MFR-Zyklus mit der Umsetzung der angepassten Programme beginnen können<sup>20</sup>.

---

<sup>20</sup> Die Verwaltungsbehörde kann einen Antrag auf die gesamte zusätzliche Vorfinanzierung, die sich aus der Anwendung der neuen Rechtsvorschriften ergibt, stellen, sobald die Kommission ein geändertes Programm, mit dem Mittel zugunsten neuer Prioritäten umgeschichtet werden, angenommen hat. Der Betrag der im Jahr 2025 beantragten Vorfinanzierung wird auf die N+ 3-Ziele für 2025 angerechnet.

Darüber hinaus fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, auf nationaler und regionaler Ebene und in enger Abstimmung mit der Kommission eine gemeinsame Überwachung der wichtigsten Investitionen einzuführen, die mit Mitteln der Kohäsionspolitik unterstützt werden. Dabei sollte der Fokus auf wichtigen Schwerpunktbereichen liegen, um die Umsetzung gezielter zu steuern und zu beschleunigen sowie eine fristgerechte Durchführung sicherzustellen. Diese Überwachung sollte unkompliziert sein und wird durch eine Vereinfachung der Datenübermittlung und der Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Kommission begleitet, und zwar durch eine umfassendere Vernetzung der nationalen und der EU-Finanzberichtssysteme.

Außerdem wird die Kommission bis Juli 2025 einen Umsetzungsdialog<sup>21</sup> mit Interessenträgern einberufen, der speziell der Kohäsionspolitik gewidmet ist. Dieser Dialog, ein neues Instrument, wird dazu beitragen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik zu bewerten, indem eine Bestandsaufnahme der Erfolge vorgenommen wird, bewährte Verfahren ermittelt und Hindernisse bei den bestehenden Vorschriften und ihrer Umsetzung aufgezeigt werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Dialogs spezifische Empfehlungen zur Verbesserung und Vereinfachung der Umsetzungsverfahren ausgesprochen werden, um eine stärkere Ausrichtung auf die Ziele der EU zu gewährleisten.

Wie in der Mitteilung „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“<sup>22</sup> dargelegt, erfordert die Gestaltung des nächsten langfristigen EU-Haushalts eine gemeinsame Analyse der zugrunde liegenden Herausforderungen und eine enge Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ausarbeitung des Kommissionsvorschlags. Ein starker und wirksamer EU-Haushalt ist von gemeinsamem Interesse. Daher wird der Vorschlag für den nächsten Finanzrahmen auf einer breit angelegten Konsultation aufbauen, die sowohl Beiträge auf politischer und institutioneller Ebene sowie auf Ebene der Interessenträger als auch eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Berücksichtigung der künftigen EU-Mitgliedschaft vorsieht.

Ein kontinuierlicher und strukturierter Dialog, der in ganz Europa mit den Vertretern der Mitgliedstaaten auf den verschiedenen Ebenen geführt wird, wird ausschlaggebend dafür sein, „was“ finanziert werden soll und „wie“ unsere gemeinsame Zukunft finanziert werden soll. Vor diesem Hintergrund wird sich die Kommission im Rahmen ihrer Vorbereitung auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen auf verschiedenen Ebenen in einen inklusiven Prozess einbringen.

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen muss die Grundlage für eine stärkere und zukunftsorientierte Union schaffen.

---

<sup>21</sup> Im Sinne der Mitteilung „Ein einfacheres und schnelleres Europa: Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung“ – COM(2025) 47 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0047>.

<sup>22</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen – (COM(2025) 46 final) vom 11.2.2025.